



Lübeck, 15.03.2021

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 - 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1a) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresüberschuss von 356.122,60 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

1b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage sowie dem Stiftungskapital zugeführt.

2a) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 36.748,51 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

2b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3a) Der Jahresabschluss 2016 mit einem Jahresüberschuss von 87.571,66 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.

3b) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

4) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (nebst Stellungnahme), der im Rechnungsprüfungsausschuss (VO/2020/09512) am 10.03.2021 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

--	--

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:
da nicht betroffen

--

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
GO S-H

--

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Zu 1) – 3) Satzungsgemäß werden Überschüsse jeweils im Folgejahr in die Freie Rücklage, die Zweckrücklage sowie ebd. in eine Rücklage für Bauerneuerung, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave ergibt, aufgeteilt.

Ergänzend zu 1b) Die Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von 243.460,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem 2014er Verkauf zweier Grundstücke.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
	1 Anlagevermögen	14
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
	1.2 Sachanlagen	14
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	14
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	15
	2 Umlaufvermögen	15
	2.1 Vorräte	15
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
	2.4 Liquide Mittel	15
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
	1 Eigenkapital	16
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	17
	4 Verbindlichkeiten	17
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
	1 Erträge	18
	2 Aufwendungen	18
	3 Jahresergebnis	19
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	20
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	20
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel	23
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2014

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (01/13)	Schlusssaldo (01/14)
Text							
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
02-09 1.2 Sachanlagen				20090x 1.01 Stiftungskapital	1.198.912,00	1.198.912,00	1.198.912,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34	1.268.233,34	1.268.233,34
03				2009010 1.02 Freie Rücklage	259.869,76	259.869,76	261.342,06
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009020 1.03 Zweckerücklage	149.302,91	149.302,91	209.769,70
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.689.518,00	4.605.790,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	61.939,09	61.939,09	356.122,60
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				23 2. Sonderposten			
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.171,00	7.858,00		231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	28.157,00	28.157,00	27.665,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.392,00	10.446,00		233 2.3 für Beiträge			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.676,00	85.746,00		26, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen				285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen			
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	4.829,60	1.136,95		289 3.10 Sonstige Rückstellungen	100.302,79	100.302,79	33.078,46
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
				32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.634.788,16	3.578.540,22	3.578.540,22
				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.542,60	1.380,52	1.380,52
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.565,75	30.215,81	30.215,81
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	257.350,77	297.051,13	297.051,13
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.007.934,73	1.017.659,16		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
				Summe Passiva	6.988.984,17	7.262.330,84	7.262.330,84
18 2.4 Liquide Mittel	1.172.522,84	1.533.694,73					
Summe Aktiva	6.988.984,17	7.262.330,84					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00					
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014							
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474,00	400,00	472,00	72,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	516.259,11	527.600,00	531.846,04	4.246,04	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	245.000,00	245.000,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	516.733,11	528.000,00	777.318,04	249.318,04	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-294.511,31	-357.900,00	-259.951,01	97.948,99	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-92.322,33	-98.200,00	-93.857,00	4.343,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.154,91	-28.000,00	-24.875,92	3.124,08	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-412.988,55	-485.700,00	-378.683,93	107.016,07	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	103.744,56	42.300,00	398.634,11	356.334,11	0,00
46	19	+ Finanzerträge	5.075,63	5.300,00	3.949,57	-1.350,43	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-46.881,10	-47.500,00	-46.461,08	1.038,92	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-41.805,47	-42.200,00	-42.511,51	-311,51	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	61.939,09	100,00	356.122,60	356.022,60	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	61.939,09	0,00	356.122,60	356.122,60	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			503.369,50	527.600,00	515.988,52	-11.611,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	4.740,42	5.300,00	6.532,05	1.232,05	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	508.109,92	532.900,00	522.520,57	-10.379,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-290.464,25	-357.900,00	-325.545,28	32.354,72	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-46.881,10	-47.500,00	-46.461,08	1.038,92	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-22.686,27	-28.000,00	-25.647,07	2.352,93	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-360.031,62	-435.000,00	-397.653,43	37.346,57	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	148.078,30	97.900,00	124.867,14	26.967,14	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	245.000,00	244.900,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	13.085,82	3.600,00	20.329,08	16.729,08	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	13.085,82	3.700,00	265.329,08	261.629,08	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-5.816,18	-15.300,00	0,00	15.300,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.085,82	0,00	-13.085,82	-13.085,82	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-18.902,00	-15.400,00	-13.085,82	2.314,18	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.816,18	-11.700,00	252.243,26	263.943,26	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	35.477,17	0,00	13.085,82	13.085,82	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-40.854,67	0,00	27.385,69	27.385,69	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-5.377,50	0,00	40.471,51	40.471,51	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	136.884,62	86.200,00	417.581,91	331.381,91	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-50.946,81	-59.600,00	-56.410,02	3.189,98	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-50.946,81	-59.400,00	-56.410,02	2.989,98	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	85.937,81	26.800,00	361.171,89	334.371,89	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.086.585,03	0,00	1.172.522,84	1.172.522,84	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.172.522,84	26.800,00	1.533.694,73	1.506.894,73	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	342.077,16
+ Einzahlungen	13.085,82
- Auszahlungen	27.385,69
Bestand Haushaltsjahr	382.548,67

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-50.946,81	-59.500,00	-56.410,02
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen- sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt, brachte aber keine Veränderungen. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (187.376,00 €) im Wert von 4.585.331,00 € (Vorjahr: 4.667.521,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 20.459,00 € (Vorjahr: 21.997,00 €).

Die Gesamthöhe bei den Wohnbauten beträgt 4.605.790,00 € (Vorjahr: 4.689.518,00 €).

Zwei Grundstücke mit Wohngebäude in Lübeck, Dornbreite, wurden verkauft. Da es sich hierbei um gestiftete Immobilien handelt, wird der den Buchwert überschreitende Betrag des Verkaufserlöses von 243.460,00 € dem Stiftungskapital (nach Beschlussfassung im darauffolgenden Wirtschaftsjahr) zugeführt.

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 7.858,00 € (Vorjahr: 8.171,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 10.446,00 € (Vorjahr: 13.332,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 85.746,00 € (Vorjahr: 92.676,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente“ vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bedient diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zum Stichtag valutiert die Ausleihung mit 1.136,95 € (Vorjahr: 4.829,60 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.017.659,16 € (Vorjahr: 1.007.934,73 €). In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 15.337,60 € (Vorjahr: 21.470,69 €) enthalten. Aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen aus Mietverträgen in Höhe von 202.321,56 € (Vorjahr: 186.464,04 €).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.533.694,73 € (Vorjahr: 1.172.522,84 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 630.679,96 € (Vorjahr: 615.169,21 €) die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist insgesamt mit einem Betrag von 2.467.145,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.472,30 € auf insgesamt 261.342,06 € (Vorjahr: 259.869,76 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 209.769,70 € (Vorjahr: 149.302,91 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 2.208,44 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckerücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckerücklage für Bauerneuerung in Höhe von 186.808,05 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von 60.466,79 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (58.258,35 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (2.208,44 €). Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 356.122,60 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig dem Stiftungskapital, der Freien Rücklage und den Zweckerücklagen zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 27.685,00 € (Vorjahr: 28.157,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 33.078,46 € (Vorjahr: 100.302,79 €), die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch von 67.224,33 € wurde im Wirtschaftsjahr 2014 gebucht (s.a. Zweckerücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.380,52 € (Vorjahr: 1.542,60 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.578.540,22 € (Vorjahr: 3.634.788,16 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 30.215,81 € (Vorjahr: 28.585,75 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (14.974,16 €) und der laufenden Geschäftsabwicklung (15.241,65 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (25.239,92 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (271.811,21 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 297.051,13 € (Vorjahr: 257.350,77 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen. Ebenfalls wurde ein sonstiger ordentlicher Ertrag aufgrund eines Verkaufes von zwei Grundstücken mit Wohngebäuden in Lübeck, Dornbreite, erzielt. Die Zinserträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus unter den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	474,00	400,00	472,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.259,11	527.600,00	531.846,04
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	245.000,00
Finanzerträge	5.075,63	5.300,00	3.949,57
Summe	521.808,74	533.300,00	781.267,61

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Ebenfalls ist im Wirtschaftsjahr 2014 ein Teil der Bauerneuerungsrückstellung zweckentsprechend als Verbrauch (aufwandsmindernd) aufgelöst worden.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.511,31	357.900,00	259.951,01
Bilanzielle Abschreibungen	92.322,33	98.200,00	93.857,00
Transferaufwendungen	0,00	1.600,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.154,91	28.000,00	24.875,92
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.881,10	47.500,00	46.461,08
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	459.869,65	533.300,00	425.145,01

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der unerwartet hohen Erträge (Verkauf Wohngebäude) wurde ein positives Jahresergebnis von 356.122,60 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig dem Stiftungskapital, den Zweckrücklagen und der Freien Rücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	61.939,09	0,00	356.122,60
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	- 58.258,35	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-2.208,44	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	-1.472,30	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	356.122,60

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2015 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung KOD über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Kriegsopferdank“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 15.11.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.017.659,16	1.017.659,16	0,00	0,00	1.007.934,73
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.017.659,16	1.017.659,16	0,00	0,00	1.007.934,73

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.579.920,74	0,00	0,00	-3.579.920,74	-3.636.330,76
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.578.540,22	0,00	0,00	-3.578.540,22	-3.634.788,16
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.380,52	0,00	0,00	-1.380,52	-1.542,60
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.215,81	-30.215,81	0,00	0,00	-28.585,75
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-297.051,13	-297.051,13	0,00	0,00	-257.350,77
	Summe	-3.907.187,68	-327.266,94	0,00	-3.579.920,74	-3.922.267,28

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2014

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Krieganleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,61 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 104,1 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1,02 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 1,53 Mio. €. Hiervon werden 630,7 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung an die Stiftung Vereinigte Testamente in Höhe von rund 1,1 T€. Die Ausleihung diente zur Mitfinanzierung der Errichtung der betreuten Altenwohnungen in Lübeck, Elswigstraße 66a.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung Kriegsoferdank nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlishof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Die bebauten Grundstücke Dornbreite 235 und 237 wurden für insgesamt 245 T€ veräußert. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 532,3 T€ (Vorjahr: 516,7 T€). Das erwartete Niveau an Zinsträgen in Höhe von 5,3 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen bei Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht erreicht werden und liegt nur bei 3,9 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 259,9 T€ (Vorjahr: 294,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 24,4 T€ (Vorjahr: 25,2 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,5 T€ (Vorjahr: 46,9 T€). An Tilgungsleistungen wurden 56,4 T€ erbracht (Vorjahr: 50,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2014 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,58 Mio. € (Vorjahr: 3,64 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 356.122,60 € (Vorjahr: 61.939,09 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr anteilig dem Stiftungskapital und gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO sowohl anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage als auch der Zweckerücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,2 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten

Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Eigenkapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2014 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beläuft sich die Freie Rücklage auf 261,3 T€ (Vorjahr: 259,8 T€) und die Zweckrücklage auf 209,7 T€ (Vorjahr: 149,3 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

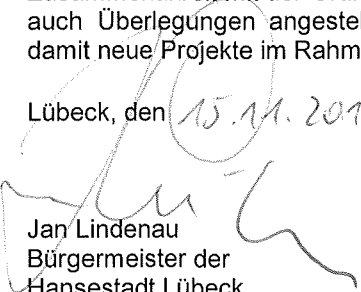
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2014 wird sichergestellt, dass auch im Wirtschaftsjahr 2015 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 15.11.2014


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

I.	BILANZ	3
II.	ERGEBNISRECHNUNG	5
III.	FINANZRECHNUNG	7
IV.	ANHANG	10
I.	ALLGEMEINE HINWEISE	11
II.	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
1	Anlagevermögen	14
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	14
1.2	Sachanlagen	14
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
1.2.3	Infrastrukturvermögen	14
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	14
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
1.3	Finanzanlagen	15
2	Umlaufvermögen	15
2.1	Vorräte	15
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
2.4	Liquide Mittel	15
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
1	Eigenkapital	16
2	Sonderposten	17
3	Rückstellungen	17
4	Verbindlichkeiten	17
5	Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
1	Erträge	18
2	Aufwendungen	18
3	Jahresergebnis	19
III.	SONSTIGE ANGABEN	20
IV.	STIFTUNGSGREMIEN	20
	ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel	23
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	LAGEBERICHT	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2015

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (01/14)	Schlussaldo (01/15)	Schlussaldo Vorj... (01/14)	Schlussaldo (01/15)
Passiva				
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	1.198.912,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233,34
			2009010 1.02 Freie Rücklage	261.342,06
			2009020 1.03 Zweckrücklage	209.769,70
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	356.122,60
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.605.790,00	4.523.603,00	23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzubringende Zuschüsse	27.886,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
			233 2.3 für Beiträge	
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.858,00	7.545,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.446,00	20.302,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.746,00	79.894,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.136,95	0,00	289 3.10 Sonstige Rückstellungen	33.076,46
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen				
15 2.1 Vorräte			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.578.540,22
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.380,52
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.215,81
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	297.051,13
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.017.659,16	200.282,04		
			39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	7.262.330,84
18 2.4 Liquide Mittel	1.533.694,73	2.346.360,32		
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	540,44		
Summe Aktiva	7.262.330,84	7.178.526,80		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHV-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015							
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	472,00	400,00	457,00	57,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	531.846,04	529.800,00	510.184,73	-19.615,27	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	245.000,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	777.318,04	530.300,00	510.641,73	-19.658,27	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-259.951,01	-362.319,00	-312.950,86	49.368,14	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-93.857,00	-98.200,00	-89.648,32	8.551,68	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.875,92	-28.081,00	-25.951,60	2.129,40	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-378.683,93	-488.700,00	-428.550,78	60.149,22	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	398.634,11	41.600,00	82.090,95	40.490,95	0,00
46	19	+ Finanzerträge	3.949,57	3.000,00	773,33	-2.226,67	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-46.461,08	-47.600,00	-46.115,77	1.484,23	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-42.511,51	-44.600,00	-45.342,44	-742,44	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	356.122,60	-3.000,00	36.748,51	39.748,51	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	3.100,00	0,00	-3.100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	356.122,60	0,00	36.748,51	36.748,51	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			515.988,52	529.800,00	525.310,07	-4.489,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.532,05	3.000,00	3.025,11	25,11	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	522.520,57	532.800,00	528.335,18	-4.464,82	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-325.545,28	-362.319,00	-343.583,78	18.735,22	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-46.461,08	-47.600,00	-46.115,77	1.484,23	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-25.647,07	-28.081,00	-26.209,09	1.871,91	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-397.653,43	-438.100,00	-415.908,64	22.191,36	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	124.867,14	94.700,00	112.426,54	17.726,54	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	245.000,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	20.329,08	1.100,00	801.136,95	800.036,95	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	265.329,08	1.200,00	801.136,95	799.936,95	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-2.500,00	-7.133,94	-4.633,94	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-11.200,00	-10.594,70	605,30	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.085,82	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-13.085,82	-13.800,00	-17.728,64	-3.928,64	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	252.243,26	-12.600,00	783.408,31	796.008,31	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	13.085,82	0,00	0,00	0,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	27.385,69	0,00	-25.039,25	-25.039,25	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	40.471,51	0,00	-25.039,25	-25.039,25	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	417.581,91	82.100,00	870.795,60	788.695,60	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-56.410,02	-61.000,00	-58.130,01	2.869,99	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-56.410,02	-60.800,00	-58.130,01	2.669,99	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	361.171,89	21.300,00	812.665,59	791.365,59	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.172.522,84	1.405.121,00	1.533.694,73	128.573,73	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	1.533.694,73	1.426.421,00	2.346.360,32	919.939,32	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2015

9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	382.548,67
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	-25.039,25
Bestand Haushaltsjahr	357.509,42

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2014	2015	2015
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-56.410,02	-60.900,00	-58.130,01
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2015 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt, brachte aber keine Veränderungen. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (177.340,00 €) im Wert von 4.503.144,00 € (Vorjahr: 4.585.331,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Die Gesamthöhe bei den Wohnbauten beträgt 4.523.603,00 € (Vorjahr: 4.605.790,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 7.545,00 € (Vorjahr: 7.858,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 20.302,00 € (Vorjahr: 10.446,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 79.894,00 € (Vorjahr: 85.746,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente“ vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH hat im Wirtschaftsjahr 2015 diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages planmäßig bedient und vollständig beglichen (Vorjahr: 1.136,95 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 200.282,04 € (Vorjahr: 1.017.659,16 €). In dieser Bilanzposition sind Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 13.085,82 € (Vorjahr: 15.337,60 €) enthalten. Aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen aus Mietverträgen in Höhe von 187.196,22 € (Vorjahr: 202.321,56 €). Die kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck (800.000,00 €) sind im Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend beglichen worden.

Bei der Stiftung sind im Wirtschaftsjahr 2015 keine „Sonstigen Vermögensgegenstände“ zum Stichtag vorhanden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.346.360,32 € (Vorjahr: 1.533.694,73 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 173.593,45 € als auch „Liquide Mittel“ von 672.766,87 € (Vorjahr: 630.679,96 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag „aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ in Höhe von 540,44 € (Vorjahr: 0,00 €) gebildet, die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH resultieren.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 mit einem Betrag von 2.710.605,34 € (Vorjahr: 2.467.145,34 €) ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €. Die Zuführung zum Stiftungskapital von 243.460,00 € ergibt sich aus den Buchwert-Überschüssen aus dem Verkauf von zwei gestifteten Grundstücken im Wirtschaftsjahr 2014.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 27.712,99 € auf insgesamt 289.055,05 € (Vorjahr: 261.342,06 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 294.719,31 € (Vorjahr: 209.769,70 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 41.569,49 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 230.188,17 € enthalten. Die Zuführung in Höhe von 84.949,61 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (43.380,12 €) als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2014 (41.569,49 €) Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 36.748,51 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat auflösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 27.228,00 € (Vorjahr: 27.685,00 €) valuierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 33.078,46 €), die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch von 33.078,46 € wurde im Wirtschaftsjahr 2015 gebucht und entsprechend zum Stichtag vollständig aufgelöst.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.240,94 € (Vorjahr: 1.380,52 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.520.549,79 € (Vorjahr: 3.578.540,22 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 26.625,47 € (Vorjahr: 30.215,81 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (17.960,14 €) und der laufenden Geschäftsabwicklung (8.665,33 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (24.982,43 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (246.771,96 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 271.754,39 € (Vorjahr: 297.051,13 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus unter den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	472,00	400,00	457,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	531.846,04	529.800,00	510.184,73
Sonstige ordentliche Erträge	245.000,00	100,00	0,00
Finanzerträge	3.949,57	3.000,00	773,33
Außerordentliche Erträge	0,00	3.100,00	0,00
Summe	781.267,61	536.400,00	511.415,06

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die bilanziellen Abschreibungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen: Die Haushaltsplanung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgt. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt. Ebenfalls ist im Wirtschaftsjahr 2015 die Bauerneuerungsrückstellung zweckentsprechend als Verbrauch (aufwandsmindernd) aufgelöst worden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	259.951,01	362.319,00	312.950,86
Bilanzielle Abschreibungen	93.857,00	98.200,00	89.648,32
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.875,92	28.081,00	25.951,60
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.461,08	47.600,00	46.115,77
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	425.145,01	536.400,00	474.666,55

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte ein Jahresüberschuss von 36.748,51 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2014 €	Planansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €
Jahresergebnis vor Verwendung	356.122,60	0,00	36.748,51
Zuführung zum Stiftungskapital	- 243.460,00	0,00	0,00
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	- 43.380,12	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 41.569,49	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	- 27.712,99	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	36.748,51

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2016 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2015 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung „Kriegsopferdank“ über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Umstellung hat sich aber noch weit in 2013 hinein erstreckt, sodass erst ab 2014 und folgende dies komplett eigenständig in der Stiftung durchgeführt wurde.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

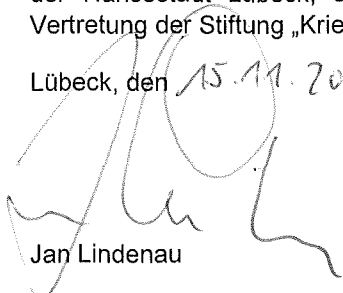
Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 15.11.2019



Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenpiegel GJ 2015

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Abgang, d.h. d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.607.649,41	82.187,00	0,00	1.689.836,41	4.523.603,00	4.605.790,00	4.605.790,00	1,3	72,8				
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.2.3	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.607.649,41	82.187,00	0,00	1.689.836,41	4.523.603,00	4.605.790,00	4.605.790,00	1,3	72,8				
	1.2.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2.5	9.371,25	11.152,32	0,00	0,00	9.371,25	1.513,25	313,00	0,00	1.826,25	7.545,00	7.858,00	3,3	80,5					
	1.2.6	24.411,71	11.152,32	0,00	0,00	35.564,03	13.965,71	1.296,32	0,00	15.262,03	20.302,00	10.446,00	3,6	57,1					
	1.2.7	119.264,41	0,00	0,00	0,00	119.264,41	33.518,41	5.852,00	0,00	39.370,41	79.894,00	85.746,00	4,9	67,0					
	1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagevermögen	6.366.486,76	11.152,32	0,00	0,00	6.377.639,10	1.656.646,76	89.648,32	0,00	1.746.295,10	4.631.344,00	4.709.840,00	1,4	72,6					
	1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4	1.136,95	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.4.2	1.136,95	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagevermögen	1.136,95	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme	6.367.623,73	11.152,32	0,00	1.136,95	6.377.639,10	1.656.646,76	89.648,32	0,00	1.746.295,10	4.631.344,00	4.710.976,95	1,4	72,6					

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.282,04	200.282,04	0,00	0,00	1.017.659,16
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	200.282,04	200.282,04	0,00	0,00	1.017.659,16

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2015

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.521.790,73	0,00	0,00	-3.521.790,73	-3.579.920,74
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.520.549,79	0,00	0,00	-3.520.549,79	-3.578.540,22
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.240,94	0,00	0,00	-1.240,94	-1.380,52
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-26.625,47	-26.625,47	0,00	0,00	-30.215,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-271.754,39	-271.754,39	0,00	0,00	-297.051,13
	Summe	-3.820.170,59	-298.379,86	0,00	-3.521.790,73	-3.907.187,68

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2015

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,52 Mio €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 107,7 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 200,3 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,35 Mio. €, hiervon werden 672,8 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung Kriegsoferdank nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVObI. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 510,6 T€ (Vorjahr: 532,3 T€). Das erwartete Niveau an Zinsträgen in Höhe von 3,0 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen bei Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt nur bei 0,8 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 313,0 T€ (Vorjahr: 259,9 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,5 T€ (Vorjahr: 24,4 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,1 T€ (Vorjahr: 46,5 T€). An Tilgungsleistungen wurden 58,1 T€ erbracht (Vorjahr: 56,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2015 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,52 Mio. € (Vorjahr: 3,58 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 36.748,51 € (Vorjahr: 356.122,60 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,44 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2015 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat sich das Grundstockvermögen (Stiftungskapital) durch eine Zuführung des Buchwertüberschusses in Höhe von rund 243,5 T€ aus den Veräußerungen von zwei stiftungseigenen Grundstücken incl. Wohngebäuden in Lübeck, Dornbreite aus dem Jahresergebnis 2014 erhöht. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnismrücklagen im Wirtschaftsjahr 2015 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2014 beläuft sich die Freie Rücklage auf 289,1 T€ (Vorjahr: 261,3 T€) und die Zweckrücklage auf 294,7 T€ (Vorjahr: 209,8 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

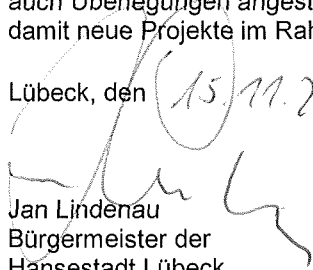
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2015 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2015 wird sichergestellt, dass auch im Wirtschaftsjahr 2016 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

15.11.2015


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	10
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	11
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	12
A.	GLIEDERUNG DER BILANZ	12
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	12
	AKTIVA	14
	1 Anlagevermögen	14
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	14
	1.2 Sachanlagen	14
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	14
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	14
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	15
	2.1 Vorräte	15
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	15
	2.4 Liquide Mittel	15
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	16
	1 Eigenkapital	16
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	17
	4 Verbindlichkeiten	17
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	17
	ERGEBNISRECHNUNG	18
	1 Erträge	18
	2 Aufwendungen	18
	3 Jahresergebnis	19
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	20
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	20
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	21
	Anlagenspiegel	22
	Forderungsspiegel	23
	Verbindlichkeitenspiegel	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2016

Währung in EUR

Aktiva		Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)	Passiva		Schlusssaldo Vorj... (01/15)	Schlusssaldo (01/16)
Text				Text			
AKTIVA				PASSIVA			
1. Anlagevermögen				20 1. Eigenkapital			
				200900x 1.01 Stiftungskapital		1.442.372,00	1.442.372,00
02-09 1.2 Sachanlagen				2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied		1.266.233,34	1.266.233,34
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009010 1.02 Freie Rücklage		289.055,05	303.754,45
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2009020 1.03 Zweckerücklage		294.719,31	298.880,16
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.523.603,00	4.441.416,00		205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		36.748,51	87.571,66
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				23 2. Sonderposten			
				231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse		27.228,00	28.772,00
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.545,00	7.232,00		233 2.3 für Beiträge			
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	20.302,00	18.822,00		25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen			
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.894,00	74.254,00					
1.3 Finanzanlagen							
13 1.3.4 Ausleihungen							
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen		0,00	0,00
				289 3.10 Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00
2. Umlaufvermögen				3 4. Verbindlichkeiten			
15 2.1 Vorräte				32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	2.192,58		32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich		3.520.549,79	3.320.916,15
				32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		1.240,94	1.101,36
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.625,47	28.835,98
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		271.754,39	291.804,67
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.282,04	194.112,22		39 5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	332,65		Summe Passiva		7.178.526,80	7.070.241,77
18 2.4 Liquide Mittel	2.346.360,32	2.331.880,32					
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	540,44	0,00					
Summe Aktiva	7.178.526,80	7.070.241,77					
nachrichtlich:							
Summe der übertragenen Ermächtigungen							
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00					

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016							
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -							
Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	457,00	400,00	456,00	56,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	510.184,73	529.800,00	523.352,81	-6.447,19	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	510.641,73	530.300,00	523.808,81	-6.491,19	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-312.950,86	-382.400,00	-295.117,96	87.282,04	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.648,32	-91.200,00	-89.620,00	1.580,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.951,60	-28.100,00	-26.501,86	1.598,14	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-428.550,78	-501.800,00	-411.239,82	90.560,18	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	82.090,95	28.500,00	112.568,99	84.068,99	0,00
46	19	+ Finanzerträge	773,33	700,00	1.359,56	659,56	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-46.115,77	-47.700,00	-44.245,15	3.454,85	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-45.342,44	-47.000,00	-42.885,59	4.114,41	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	36.748,51	-18.500,00	69.683,40	88.183,40	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	18.600,00	17.888,26	-711,74	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	18.500,00	17.888,26	-611,74	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	36.748,51	0,00	87.571,66	87.571,66	0,00

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2015	2016	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR	2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			525.310,07	529.800,00	516.436,81	-13.363,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.025,11	700,00	1.359,56	659,56	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	528.335,18	530.500,00	517.796,37	-12.703,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-343.583,78	-382.400,00	-294.559,59	87.840,41	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-46.115,77	-47.700,00	-44.577,80	3.122,20	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-26.209,09	-28.100,00	-26.335,86	1.764,14	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-415.908,64	-458.300,00	-365.473,25	92.826,75	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	112.426,54	72.200,00	152.323,12	80.123,12	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	801.136,95	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	801.136,95	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-7.133,94	-6.600,00	0,00	6.600,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-10.594,70	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-17.728,64	-41.600,00	0,00	41.600,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	783.408,31	-41.500,00	0,00	41.500,00	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	13.085,82	13.085,82	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-25.039,25	0,00	19.884,28	19.884,28	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-25.039,25	0,00	32.970,10	32.970,10	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	870.795,60	30.700,00	185.293,22	154.593,22	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-58.130,01	-207.400,00	-199.773,22	7.626,78	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2015	2016	2016	2016	2016
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-58.130,01	-207.200,00	-199.773,22	7.426,78	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	812.665,59	-176.500,00	-14.480,00	162.020,00	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.533.694,73	2.175.700,00	2.346.360,32	170.660,32	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	2.346.360,32	1.999.200,00	2.331.880,32	332.680,32	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2016
9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	357.509,42
+ Einzahlungen	13.085,82
- Auszahlungen	19.884,28
Bestand Haushaltsjahr	390.479,52

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2015	2016	2016
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-58.130,01	-62.200,00	-54.963,82
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-145.100,00	-144.809,40



Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2019

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2016 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen- sofern vorhanden- beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital ausgewiesen.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Inventur (1. Folgeinventur) wurde allerdings im Frühjahr 2016 nachgeholt. Es haben sich hierbei keine Änderungen für das Wirtschaftsjahr ergeben. Die nächste Inventur erfolgt im Wirtschaftsjahr 2019.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (167.304,00 €) im Wert von 4.420.957,00 € (Vorjahr: 4.503.144,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert wie im Vorjahr in Höhe von 20.459,00 €.

Die Gesamthöhe bei den Wohnbauten beträgt 4.441.416,00 € (Vorjahr: 4.523.603,00 €).

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die unter den Wohnbauten ausgewiesen worden sind und auf fremden Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 7.232,00 € (Vorjahr: 7.545,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 18.822,00 € (Vorjahr: 20.302,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 74.254,00 € (Vorjahr: 79.894,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" zum Stichtag in Höhe von 2.192,58 € (Vorjahr: 0,00 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 194.112,22 € (Vorjahr: 200.282,04 €). In dieser Bilanzposition sind im Wirtschaftsjahr 2016 keine Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung (Vorjahr: 13.085,82 €) enthalten. Aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen aus Mietverträgen in Höhe von 194.112,22 € (Vorjahr: 187.196,22 €).

Bei der Stiftung sind „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 332,65 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag angefallen, die aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt Lübeck resultiert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.331.880,32 € (Vorjahr: 2.346.360,32 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 1.500.000,00 € und das laufende Geschäftskonto von 161.322,01 € (Vorjahr: 173.593,45 €) als auch „Liquide Mittel“ von 670.558,31 € (Vorjahr: 672.766,87 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet (Vorjahr: 540,44 €).

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt wie im Vorjahr mit einem Betrag von 2.710.605,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.268.233,34 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 01.01.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel“ und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 14.699,40 € auf insgesamt 303.754,45 € (Vorjahr: 289.055,05 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 298.880,16 € (Vorjahr: 294.719,31 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2015 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 22.049,11 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage für Bauerneuerung in Höhe von 212.299,91 € enthalten. Die Entnahme in Höhe von 17.888,26 € im Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank“ einen Jahresüberschuss von 87.571,66 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 26.772,00 € (Vorjahr: 27.228,00 €) valutierte.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.101,36 € (Vorjahr: 1.240,94 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.320.916,15 € (Vorjahr: 3.520.549,79 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 28.835,98 € (Vorjahr: 26.625,47 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (20.170,65 €) und der laufenden Geschäftsabwicklung (8.665,33 €) ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (25.148,43 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (266.656,24 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 291.804,67 € (Vorjahr: 271.754,39 €).

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planwerte bewegen. Die Zinserträge liegen über den berechneten Planzahlen. Die Außerordentlichen Erträge resultieren aus einer Entnahme der Zweckrücklage „Bauerneuerung“, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergibt.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	457,00	400,00	456,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	510.184,73	529.800,00	523.352,81
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00
Finanzerträge	773,33	700,00	1.359,56
Außerordentliche Erträge	0,00	18.600,00	17.888,26
Summe	511.415,06	549.600,00	543.056,63

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen, da die Haushaltsplanung auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Wirtschaftspläne des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgte. Die Aufwendungen fielen jedoch geringer aus, als dort veranschlagt.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	312.950,86	382.400,00	295.117,96
Bilanzielle Abschreibungen	89.648,32	91.200,00	89.620,00
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.951,60	28.100,00	26.501,86
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.115,77	47.700,00	44.245,15
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
Summe	474.666,55	549.600,00	455.484,97

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2016 konnte ein Jahresüberschuss von 87.571,66 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2016 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Jahresergebnis vor Verwendung	36.748,51	0,00	87.571,66
Zuführung zur Zweckrücklage	- 22.049,11	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	- 14.699,40	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	87.571,66

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2017 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 15.11.2019


Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2016

Anlagevermögen MANDANT: 115		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert			Kennzahlen				
		Anfangsbestand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
02	1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
03	1.2.2	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.689.836,41	82.187,00	0,00	1.772.023,41	4.441.416,00	4.523.603,00	1,3	71,5			
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.2.1	6.213.439,41	0,00	0,00	0,00	6.213.439,41	1.689.836,41	82.187,00	0,00	1.772.023,41	4.441.416,00	4.523.603,00	1,3	71,5			
	1.2.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.3.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.2.4.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe	6.377.639,10	0,00	16.297,11	0,00	6.361.341,99	1.746.295,10	89.620,00	16.297,11	1.819.617,99	4.541.724,00	4.631.344,00	1,4	71,4			
1.3	Finanzanlagen																
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Gesamtsumme	6.377.639,10	0,00	16.297,11	0,00	6.361.341,99	1.746.295,10	89.620,00	16.297,11	1.819.617,99	4.541.724,00	4.631.344,00	1,4	71,4			

FORDERUNGSSPIEGEL 2016

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ⁴	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	194.112,22	194.112,22	0,00	0,00	200.282,04
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	332,65	0,00	332,65	0,00	0,00
	Summe	194.444,87	194.112,22	332,65	0,00	200.282,04

¹ siehe auch § 48 Abs. 3
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem letzten
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2016

1 ⁴	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.322.017,51	0,00	0,00	-3.322.017,51	-3.521.790,73
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.320.916,15	0,00	0,00	-3.320.916,15	-3.520.549,79
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.101,36	0,00	0,00	-1.101,36	-1.240,94
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.835,98	-28.835,98	0,00	0,00	-26.625,47
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-291.804,67	-291.804,67	0,00	0,00	-271.754,39
	Summe	-3.642.658,16	-320.640,65	0,00	-3.322.017,51	-3.820.170,59

¹ siehe auch § 48 Abs. 4
GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum
zwischen dem Abschlussstichtag des
Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt
des vollständigen Ausgleichs der
Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen
Kontengruppen und Kontenarten
veranschlagt wird

Stiftung Kriegsopferdank Lagebericht und Jahresabschluss 2016

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschnitten war. Durch Zahlung von Renten auf Krieganleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsopferdank gehören 9 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 125 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,44 Mio €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 100,3 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 194,1 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,33 Mio. €, hiervon werden 670,6 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung Kriegsoferdank nach § 4 Abs.2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 523,8 T€ (Vorjahr: 510,6 T€). Die Zinserträge mit 1,4 T€ liegen über den erwarteten Planzahlen von 0,7 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 295,1 T€ (Vorjahr: 313,0 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 26,0 T€ (Vorjahr: 25,5 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 44,2 T€ (Vorjahr: 46,1 T€). An Tilgungsleistungen wurden 199,8 T€ erbracht (Vorjahr: 58,1 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2016 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 3,32 Mio. € (Vorjahr: 3,52 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 87.571,66 € (Vorjahr: 36.748,51 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 AO anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,44 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zum 31.12.2016 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über

Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2016 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beläuft sich die Freie Rücklage auf 303,8 T€ (Vorjahr: 289,1 T€) und die Zweckrücklage auf 298,9 T€ (Vorjahr: 294,7 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

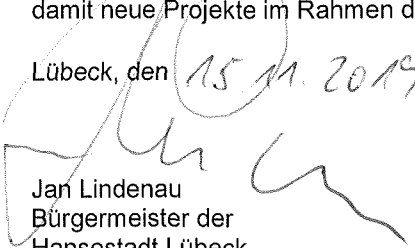
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2016 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2016 wird sichergestellt, dass auch im Wirtschaftsjahr 2017 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den

15.11.2019


Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck



Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 der
Stiftung Kriegsopferdank
und der zugehörigen Lageberichte

Rechnungsprüfungsamt

September 2020



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin: Tina Wendt

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Prüfungsgegenstand und -auftrag.....	1
1.1 Vorjahre.....	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2014.....	4
2.1 Bilanz.....	4
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.2 Liquide Mittel.....	5
2.1.3 Eigenkapital.....	5
2.1.3.1 Zweckrücklage.....	5
2.1.3.2 Freie Rücklage.....	6
2.1.4 Jahresüberschuss.....	6
2.1.5 Sonstige Rückstellungen.....	6
2.1.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	7
2.2.1 Sonstige ordentliche Erträge.....	7
2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen.....	8
2.3 Finanzrechnung.....	9
2.4 Anhang.....	9
2.5 Lagebericht.....	9
3 Jahresabschluss 2015.....	9
3.1 Bilanz.....	9
3.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	10
3.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	10
3.1.3 Liquide Mittel.....	11
3.1.4 Stiftungskapital.....	12



3.1.5	Jahresüberschuss	12
3.2	Ergebnisrechnung.....	12
3.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	13
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	13
3.3	Finanzrechnung	13
3.3.1	Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter	14
3.3.2	Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude.....	14
3.4	Anhang.....	15
3.5	Lagebericht.....	15
4	Jahresabschluss 2016	15
4.1	Bilanz.....	15
4.1.1	Wohnbauten.....	16
4.1.2	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
4.1.3	Liquide Mittel.....	17
4.1.4	Freie Rücklage	17
4.1.5	Zweckrücklage.....	18
4.1.6	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18
4.1.7	Sonstige Verbindlichkeiten	19
4.2	Ergebnisrechnung.....	19
4.2.1	Bilanzielle Abschreibungen	20
4.2.2	Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen	20
4.3	Finanzrechnung	21
4.3.1	Tilgung von Krediten für Investitionen.....	21
4.4	Anhang.....	21
4.5	Lagebericht.....	22
5	Erhalt des Stiftungsvermögens	22
6	Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	22
7	Zusammenfassung	23



Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
BilMoG	–	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsoferdank
KGr.	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften



1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsoferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2014 bis 2016. Diese wurden im November 2019 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von April bis Juli 2020 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.



1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt. Diese wurde im JA 2016 Prüfungsgegenstand (siehe Tz. 4.1.1).
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte im JA 2019.
JA 2010			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010). Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden in den JA 2014 bis 2016 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1).
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter der Kontengruppe (KGr.) 57 bilanzielle Abschreibungen anstatt unter der KGr. 54 sonstige Aufwendungen.	Die Verwaltung hält den Ausweis unter der KGr. 57 korrekt.	Im Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2014 wurde erneut ein Verkauf vorgenommen und unter der KGr. 57 ausgewiesen (siehe Tz. 2.2.2).
JA 2011			
Mieterträge / Aufwendungen aus Bewirtschaftung	Es erfolgte ein falscher Ausweis der Höhe nach in der Ergebnisrechnung. Im Saldo hatte dies jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.	Gemäß Aussage der Verwaltung besteht die Problematik ab dem JA 2017 nicht mehr.	Der Ausweis erfolgte auch in 2014 bis 2016 falsch.
Mieteinzahlungen	Der Ausweis von EZ aus sonstigen Forderungen erfolgte falsch unter den Mieteinzahlungen.	Die korrekte Zuordnung erfolgt ab dem JA 2017.	Der Ausweis erfolgte auch in 2014 bis 2016 unter den Mieteinzahlungen.



Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
AZ aus dem Erwerb von Grundstücken	Hochbaumaßnahmen wurden auf der Kontenart 783 AZ für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden ausgewiesen. Es ist jedoch die Kontenart 785 Hochbaumaßnahmen zu verwenden.	Gemäß Verwaltung ist dies systemtechnisch nicht anders möglich, da bei der Ersteinrichtung der Gebäude die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufes so eingerichtet wurden.	Im JA 2015 wurden die AZ für Hochbaumaßnahmen erneut falsch ausgewiesen (siehe Tz. 3.3.2).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied sowie den Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	Die Änderung der Definition des Grundstockvermögens wurde im Anhang 2014-2016 vorgenommen. Der Ausweis wurde bisher nicht geändert.
Bilanzielle Abschreibungen	Bei der Eröffnungsbilanz wurden die Restbuchwerte aus den Anlagennachweisen in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen, jedoch wurden Abschreibungsbeträge fehlerhaft weitergeführt.	Das Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Abschreibungsbeginn im Anlagennachweis und der Finanzbuchhaltungssoftware.	Dies wird erneut beanstandet (siehe 2.2.2).
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Dies wird erneut beanstandet (siehe Tz. 6).
JA 2013			
Verbindlichkeiten aus Krediten/ Zinsaufwand / Tilgung	Die ab dem HH-Jahr 2013 gültigen Bereichsabgrenzungen wurden nicht eingehalten.	Die Änderung der Bereichsabgrenzung wird ab dem JA 2017 berücksichtigt.	Eine korrekte Zuordnung erfolgte in den JA 2014- 2016 noch nicht.

1.2 Haushaltsplanung

Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.



2 Jahresabschluss 2014

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (356.123 EUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (1.533.695 EUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Wie bereits im vorherigen JA empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Zudem ist der Ausweis des Schlussaldos mit 01/2013 und 01/2014 irreführend. In der Bilanz werden entgegen den Angaben im Anhang Kontensalden mit 0 EUR ausgewiesen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Stiftungskapital und
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 179	1.007.935 EUR	1.017.659 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 815 TEUR (Vorjahr 818 TEUR) und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung der Trave in Höhe von 202 TEUR (Vorjahr 186 TEUR).

Der größte Betrag der Forderungen ggü. der HL ergab sich aus einer Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurde noch ein Betrag in Höhe von 13 TEUR als Forderung ggü. der HL abgebildet, wobei es sich um Mittel der Stiftung, die auf den Konten der HL verwaltet wurden, handelte. Seit Ende 2012 verfügt die Stiftung KOD über ein eigenes Konto. Nach Aussage der Verwal-



tung habe dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden können, sodass es hier zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen sei. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass der Ausgleich auf dem Girokonto der Stiftung in 2016 erfolgte.

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontengruppe 18	1.172.523 EUR	1.533.695 EUR

Ende 2012 wurde ein eigenes Geschäftskonto der Stiftung für den bis dahin über städtische Konten abgewickelten Zahlungsverkehr errichtet. Das Konto wies zum JA 2014 einen Betrag in Höhe von 903.015 EUR (Vorjahr 557.354 EUR) aus. Der Anstieg ergab sich im Wesentlichen aus einer EZ aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 245.000 EUR (siehe Tz. 2.3).

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen bei der Trave überprüft. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 620.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 10.680 EUR zusammen.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals wich vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV (Verwaltungsvorschriften) -Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckerücklage waren der ErgebnISRücklage zuzuordnen. Gemäß Stellungnahme zum JA 2010 sollte der Zuordnung zu den ErgebnISRücklagen zukünftig gefolgt werden. Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 der Stiftung Lübecker Wohnstifte wurde eine Anfrage zum Umgang an die Stiftungsaufsicht gestellt, eine Antwort steht noch aus.

2.1.3.1 Zweckerücklage

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 200 Zweckerücklage	149.303 EUR	209.770 EUR

Die Zweckerücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckerücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 209.770 EUR ausgewiesen. Die Zweckerücklage unterteilt sich in die Zweckerücklage (22.962 EUR) und die Zweckerücklage-Bauerneuerung (186.808 EUR). Die



Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2013 (58.258 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckerücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2013 betrug 2.208 EUR. Die Zweckerücklage und die Zweckerücklage Bauerneuerung wird gemäß Körperschaftsteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Die Entscheidung über der Verwendung des Jahresüberschusses 2013 und somit über die Einstellung in die Rücklage hat die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik) am 28.11.2019 beschlossen.

2.1.3.2 Freie Rücklage

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Konto 20090100	259.870 EUR	261.342 EUR

Die freie Rücklage nahm 2014 um 1.472 EUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2013. Die Zuführung wurde am 28.11.2019 mit Beschluss über den JA 2013 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 95n Abs. 3 GO).

2.1.4 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart	61.939 EUR	356.123 EUR

Der Jahresüberschuss nahm von 2013 nach 2014 um 294 TEUR zu. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf von zwei Grundstücken mit Gebäuden zurückzuführen. Der Gewinn hieraus betrug 243 TEUR (siehe Tz. 2.2.1).

2.1.5 Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart	100.303 EUR	33.078 EUR

Unter den sonstigen Rückstellungen wird im JA eine Bauerneuerungsrückstellung ausgewiesen. Diese Rückstellung ist gemäß § 9 Wohnungsverwaltungvertrag für Instandhaltungskosten (werterhaltende Maßnahmen) zu bilden. Die Rückstellung wurde zu einem Teil (67 TEUR) in 2014 verbraucht. Die Prüfung der Position führte zu keinen Beanstandungen.

Ausblick: Gemäß § 60 GemHVO-Doppik i. V. m. § 24 ist der Ausweis von Bauerneuerungsrückstellungen ab dem JA 2015 nicht mehr zulässig. Ein vollständiger Verbrauch ist bis 2015 erfolgt (siehe Tz. 3.2.2).

2.1.6 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 379	257.351 EUR	297.051 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten unterteilen sich hauptsächlich in Verbindlichkeiten ggü. der HL (25.240 EUR, Vorjahr 26.011 EUR) und Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave (271.811 EUR, Vorjahr 231.340 EUR). Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave bestanden im Wesentlichen aus Nebenkostenvorauszahlungen durch die Mieter sowie aus antizipativen Rechnungsabgrenzungen. Aus höheren antizipativen Rechnungsabgrenzungen ergab sich auch der Anstieg zum Vorjahr.

Die Prüfung der Bilanzposition ergab keine Beanstandung.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Folgende wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung wurden nicht systematisch geprüft:

- privatrechtliche Leistungsentgelte und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2.2.1 Sonstige ordentliche Erträge

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Konto 4541000000	0 EUR	245.000 EUR

Im Haushalt wurde kein Ansatz eingestellt. Der Ertrag ergibt sich aus dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäuden in Höhe von 245.000 TEUR im Haushaltsjahr 2014. Der Verkauf wurde brutto gebucht, d. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes (1.540 EUR) gebucht.

Bei dem Verkauf der Grundstücke und Gebäude verlief der erste Verkaufsversuch zum Verkehrswert erfolglos, daraufhin wurde ein zweiter Verkaufsversuch zu einem um 10 % reduzierten Verkehrswert vorgenommen, welcher ebenfalls erfolglos verlief. Nach Angebot eines



Kaufinteressenten zu einem geringeren als dem zuvor geforderten Betrag erfolgte ein Verkauf ohne eine erneute Ausschreibung. Aus Sicht des RPA wäre zumindest eine weitere Ausschreibung z. B. im Rahmen eines Bieterverfahrens sinnvoll gewesen, um ggf. einen höheren Kaufpreis zu erzielen bzw. um auch anderen potenziellen Käufern die Chance des Erwerbs des Grundstückes einzuräumen. In 2015 ist eine Geschäftsanweisung zur Transparenz von Grundstücksverkäufen für die HL in Kraft getreten, in der Regelungen zur Verfahrensweise bei Grundstücksverkäufen getroffen wurden. Hiernach wäre das Grundstück zunächst zum Verkehrswert anzubieten. Nach einem erfolglosen Verkaufsversuch zum Verkehrswert sollte ein Abschlag in Höhe von 5 % vorgenommen werden. Sofern eine Vermarktung auch dann nicht möglich ist, ist der Wert erneut zu ermitteln und im Rahmen eines Höchstgebotsverfahrens öffentlich anzubieten. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass die neue Geschäftsanweisung bei der Veräußerung von stiftungseigenen Grundstücken zukünftig Anwendung finde.

2.2.2 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Konto 5711000	-92.322 EUR	-93.857 EUR

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich zusammen aus:

5711000	Abschreib. auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-92.322 EUR	-92.317 EUR
5711002	Verlust aus Anlagenabgang	0 EUR	-1.540 EUR

Der Haushaltsansatz betrug 98.200 EUR und wurde somit eingehalten.

Ein großes Wohngebäude wurde in 2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2014 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

Die Abschreibungen der KGr. 57 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 1.540 EUR, welche sich aus einem Anlagenabgang ergibt. Die Buchungen auf dem Konto 5711002 Verlust aus Anlagenabgang beruhen auf dem Verkauf von zwei Grundstücken mit Wohngebäuden. Der Verkauf wurde brutto gebucht. D. h. der volle Verkaufspreis wurde als Ertrag und der Anlagenabgang als Aufwand in Höhe des Restbuchwertes gebucht. Die bilanziellen Abschreibungen der KGr. 57 erfassen laut Zuordnungsvorschriften zu VV-Kontenrahmen die Wertminderungen des Anlagevermögens während einer Periode durch Abnutzung und Verschleiß. Korrekt wäre hier die KGr. 54 sonstige ordentliche Aufwendungen gewesen. Hier sind u. a. Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens zu buchen.¹ Das Konto 5711002 hätte nicht bebucht werden sollen und ist daher um 1.540 EUR zu hoch ausgewiesen.

¹ Vgl. auch www.nkr-sh.de, Ergebnisrechnung 2.6, Stand 06.07.2020.



Auf die Anmerkungen zu den bilanziellen Abschreibungen unter der Tz. 1.1 Vorjahre wird hingewiesen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmten mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

In 2014 wies die Kontenart 682 EZ aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden einen Wert in Höhe von 245.000 EUR aus (Vorjahr 0 EUR). Dies ist auf dem Verkauf der zwei Grundstücke zurückzuführen. Die Prüfung der Position ergab keine Beanstandungen.

Die übrigen wesentlichen Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 nicht systematisch geprüft, da es hier keine großen Abweichungen zu den Vorjahreszahlen gab. Diese Prüfung erfolgt in einem Folgeabschluss (siehe Tz. 3.3).

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 15.11.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Jahresabschluss 2015

Der JA 2015 der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

3.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie im Vorjahr (siehe Tz. 2.1).

Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (36.749 EUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.346.360 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Über-



einstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Investitionskredite vom öffentlichen Bereich und
- sonstige Verbindlichkeiten.

3.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 07	10.446 EUR	20.302 EUR

In 2015 wurde ein Unterstand für Geh- und Fahrhilfen angeschafft. Dieser wurde unter der KGr. 07 Maschinen, technische Anlagen, und Fahrzeuge bilanziert. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Außenanlage bei Wohnbauten und ist unter der KGr. 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte abzubilden. Die Verwaltung teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass eine Korrektur in 2020 erfolgen werde. Dies hat auch eine Änderung der Abschreibungsdauer zur Folge.

Der Ausweis auf dem entsprechenden Auszahlungskonto (Konto 7831000) erfolgte ebenfalls falsch.

3.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 179	1.017.659 EUR	200.282 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen von 2014 nach 2015 um 817 TEUR ab. Dies war im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 800 TEUR zurückzuführen, welches nun anderweitig angelegt wurde (siehe Tz. 3.1.3).



Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzten sich in 2015 nunmehr aus Forderungen gegenüber der HL (13 TEUR) und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die Trave (187 TEUR) zusammen.

Wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre festgestellt, handelte es sich bei den Forderungen ggü. der HL um Mittel der Stiftung, die auf den Konten der HL verwaltet wurden. Seit Ende 2012 verfügt die Stiftung KOD über ein eigenes Konto. Nach Aussage der Verwaltung habe dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden können, sodass es hier zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen sei. Gemäß der Finanzbuchhaltungssoftware wurden diese Forderungen in 2016 beglichen.

3.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 18	1.533.695 EUR	2.346.360 EUR

Das seit 2012 von der HL verwaltete Konto der Stiftung wies einen Betrag in Höhe von 173.593 EUR (Vorjahr 903.015 EUR) aus. Von diesem Konto wurden 700.000 EUR zusammen mit dem zuvor bei der HL angelegten Termingeld in Höhe von 800.000 EUR als Kündigungsgeld angelegt. Die Verwaltung teilte auf Nachfrage mit, dass für die Anlage von Stiftungsgeldern Abfragen am Finanzmarkt getätigt und Vergleiche der Konditionen durchgeführt würden. Die von der Stiftungsverwaltung gemachten Vorgaben für die Neuanlage der 1,5 Mio. EUR hinsichtlich der Laufzeit (1,4 Mio. EUR = Laufzeit 2-3 Jahre und 100 TEUR = 6-12 Monate) konnten 2015 nicht umgesetzt werden, sodass alternativ zunächst eine Anlage der 1,5 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich erfolgt sei.

Die Neuanlage von 1,5 Mio. EUR wird im Anhang als Festgeldanlage bezeichnet. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Kündigungsgeld.²

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung KOD übernommen. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 590.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 82.767 EUR zusammen.

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

² Kündigungsgelder haben im Unterschied zum Festgeld keine feste Laufzeit sondern eine vereinbarte Kündigungsfrist.



3.1.4 Stiftungskapital

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Konto 2009000 Stiftungskapital	1.198.912 EUR	1.442.372 EUR
Konto 2009011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Wie bereits in den vorherigen JA wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Im JA 2015 wird korrekt dargestellt, dass sich das Grundstockvermögen im Stiftungskapital sowie im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied spiegelt.

In 2014 wurden zwei Grundstücke verkauft. Das Stiftungskapital erhöhte sich aus der Zuführung der Buchwertüberschüsse um 243 TEUR. Wie bereits im Prüfungsbericht zum JA 2011 wird empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.³

Zudem empfiehlt das RPA, wie in vorherigen Prüfungsberichten zu den Stiftungen, wenn eine nachträgliche Zuordnung zum Grundstockvermögen oder der entsprechenden Eigenkapitalanteile nicht möglich ist, auf die Unterteilung gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

3.1.5 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 205	356.123 EUR	36.749 EUR

Der Jahresüberschuss ist um 319 TEUR zurückgegangen. Dies ist hauptsächlich auf die im Vorjahr höheren sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 245 TEUR aus dem Verkauf der zwei Grundstücke sowie auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Überein-

³ Vgl. IDW RS HFA Rn. 55., vgl. Prüfbericht Stiftung KOD 2011 vom 21.01.2019, S. 6.

stimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die bilanziellen Abschreibungen wurden nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 geprüft.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	531.846 EUR	510.185 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (508 TEUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Auf die Anmerkungen zu den Mieterträgen unter der Tz. 1.1 Vorjahre wird hingewiesen.

Die EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (KGr. 64) wichen im Wesentlichen nicht von den Erträgen ab.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontengruppe 52	-259.951 EUR	-312.951 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Auf die Anmerkungen zu den Aufwendungen aus Bewirtschaftung unter der Tz. 1.1 Vorjahre wird hingewiesen.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen betragen 343.584 EUR. Die Differenz zu den Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus einer AZ der Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 33 TEUR (siehe Tz. 2.1.5).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den



bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Die Tilgung von Investitionskrediten wurde im Rahmen der Prüfung des JA 2015 nicht systematisch geprüft.

3.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen Dritter

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 686 EZ Rückflüsse von Ausleihungen	20.329 EUR	801.137 EUR

Die EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen stiegen von 2014 nach 2015 um 781 TEUR an. Dies ist hauptsächlich auf die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 800 TEUR zurückzuführen. Bei dem Termingeld handelte es sich um keine Ausleiherung. Gemäß VV-Kontenrahmen sind Ausleihungen, Forderungen, die entstehen, wenn Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter gewährt werden. Hier handelte es sich um die Anlage eines kurzfristigen Termingeldes und somit um eine Geldanlage. Aus Sicht des RPA findet die Kontenart 695 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel Anwendung.

3.3.2 Auszahlungen Erwerb Grundstücke und Gebäude

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Kontenart 782	0 EUR	-7.134 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 7.134 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich um AZ für Sicherheitseinbehalte für den Bau des Gebäudes Weberkoppel 2b / Ratzeburger Alle 109a.

Auf dem bebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur AZ. Die Buchung auf dem Auszahlungskonto der Investitionstätigkeit nahm die Verwaltung bei der tatsächlichen AZ des Sicherheitseinbehalts vor, was i. d. R. fünf Jahre nach Schlussrechnung wäre. In diesem Zusammenhang weist das RPA auf die Empfehlung zur Buchung von Sicherheitseinbehalten des Landes hin.⁴ Dort wird eine AZ auf dem Konto AZ für Baumaßnahmen bereits mit der Begleichung der Schlussrechnung gebucht. Im Gegenzug wird die Buchung EZ aus fremden Finanzmitteln an 37xx sonstigen Verbindlichkei-

⁴ Vgl. Landesportal Schleswig-Holstein, 3.5 Sicherheitseinbehalte bei Baumaßnahmen (Stand 02.05.2019), https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DoppischHaushaltsrecht/FAQ/c_Finanzrechnung/35_sicherheits-einbehalte_baumassnahmen.html.

ten - Sicherheitseinbehalt vorgenommen, um die AZ zu verrechnen. Die tatsächliche AZ der Sicherheit erfolgt dann bei Fälligkeit unter den fremden Finanzmitteln. Bei dieser aufgezeigten Buchungsmethode besteht die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln bzw. Auszahlungsermächtigungen bei der Einbehaltung von Sicherheiten nicht, da diese bereits nach Eingang der Schlussrechnung in Anspruch genommen werden, sodass sich die o. g. Problematik des fehlenden Haushaltsansatzes nicht ergibt. Andernfalls muss der Ansatz im Haushalt ggf. neu geplant werden.

Zudem wird, wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre darauf hingewiesen, dass AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) auf dem Konto 7851000 zu verbuchen sind. Da gemäß Stellungnahme der Verwaltung aus Vorjahren die korrekte Zuordnung systemtechnisch nicht immer möglich ist, empfiehlt das RPA, den Betrag manuell auf das entsprechende Finanzrechnungskonto umzubuchen, zumindest aber eine Erläuterung im Anhang zu geben.

3.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

3.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 15.11.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4 Jahresabschluss 2016

Der JA 2016 der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es allerdings noch dieselben Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik wie in den Vorjahren. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung (87.572 EUR), die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung (2.331.880 EUR) überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.



Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital und
- Jahresüberschuss.

4.1.1 Wohnbauten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 031	4.523.603 EUR	4.441.416 EUR

In 2016 wurde gemäß Anhang die erste Folgeinventur durchgeführt. Diese sollte Grundlage für die Prüfung u. a. der Wohnbauten sein. Es wurden die im Zusammenhang mit der Inventur erstellten Dokumente von der Verwaltung angefordert. Dem RPA wurde eine Inventarliste zur Verfügung gestellt. Die Inventarliste wurde mit Stand 31.03.2015 ausgewiesen. Die dort angegebenen Buchwerte stammten hingegen aus 2011 sowie die Buchwerte zum Vorjahr aus 2009.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Prüfung der Inventur bei der Stiftung Lübecker Wohnstifte für 2016 wurde durch das RPA beanstandet, dass keine körperliche Inventur stattgefunden hat. Im Rahmen der Prüfung der Inventur der Stiftung Lübecker Wohnstifte teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung anstatt einer körperlichen Inventur, eine Buchinventur stattgefunden habe. Ein konkreter Zeitraum für die Durchführung der Inventur sei derzeit nicht absehbar. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist nach § 37 GemHVO-Doppik eine körperliche Inventur jedoch alle drei Jahre durchzuführen.⁵

Zudem wurde von der Verwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass keine Grundbuchauszüge der Grundstücke vorhanden seien (auch nicht zur Erstinventur). Eine kostenauslösende Anforderung von Grundbuchauszügen sei auch nicht geplant. Aus Sicht des RPA ist ein Abgleich der Grundstücke mit den Grundbuchauszügen (zumindest bei der erstmaligen Inventur) dringend erforderlich, alternativ sollte zumindest eine kostenfreie Abfrage der Eigentumsverhältnisse im amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem vorgenommen werden.

Das Arbeitspapier Inventur der HL schreibt den Umgang mit Anlagen ohne Barcodeetiketten vor. Hierfür wird ein Muster-Anlagenbegleitblatt zur Verfügung gestellt. Auf diesem Muster-Anlagenbegleitblatt sind Angaben wie u. a. ein Bild, Beschreibung etc. vorzunehmen. Nach Ansicht des RPA sollte dies auch bei den Stiftungen als Hilfsmittel Anwendung finden.

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2016 der Stiftung Lübecker Wohnstifte, S 16.



4.1.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 08	79.894 EUR	74.254 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung bestand in 2016 aus Einbauküchen, welche in 2010 mit dem Bau der Wohnanlage Weberkoppel 2a angeschafft wurden. Die gewählte Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

4.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 18	2.346.360 EUR	2.331.880 EUR

Das seit 2012 von der HL verwaltete Konto der Stiftung wies einen Betrag in Höhe von 161.322 EUR am 31.12.2016 (Vorjahr 173.593 EUR) aus. 1.500.000 EUR waren als Kündigungsgeld angelegt (vgl. Tz. 3.1.3).

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung KOD übernommen. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 385.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 285.558 EUR zusammen.

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Freie Rücklage

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Konto 20090100	289.055 EUR	303.754 EUR

Die freie Rücklage nahm 2016 um 15 TEUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2015. Die Zuführung ist noch durch die Bürgerschaft mit dem JA 2015 zu beschließen (§ 95n Abs. 3 GO).



4.1.5 Zweckrücklage

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 200 Zweckrücklage	294.719 EUR	298.880 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 AO ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Gemäß Erklärung zur Körperschaftssteuer 2016 wurde die Zweckrücklage für die energetische Sanierung der Wohnbauten in der Weberkoppel 4-4g gebildet. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (86.580 EUR) und die Zweckrücklage-Bauerneuerung (212.300 EUR). Die Zuführung zur Zweckrücklage aus dem Jahresüberschuss 2015 beträgt 22.049 EUR. Aus der Zweckrücklage-Bauerneuerung wurde ein Betrag in Höhe von 17.888 EUR entnommen. Hierbei handelte es sich um den Ausgleich eines Fehlbetrages, welcher sich aus dem GBV mit der Trave ergibt.

Eine Prüfung der Abrechnung der Trave ergab, dass die Entnahme nicht entsprechend dem in der Erklärung zur Körperschaftssteuer genannten Zweck (energetische Sanierung der Wohnbauten in der Weberkoppel 4-4g) erfolgte. Die Verwaltung teilte hierzu in ihrer Stellungnahme mit, dass die ursprünglich laut Vertrag vereinbarte Bildung dieser Instandhaltungsrückstellung „allgemein“ gehalten worden sei, ohne genauer konkretisierte Maßnahmen. Bedingt durch die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz seien die Rückstellung in eine Zweckrücklage Bauerneuerungsrückstellung umgewandelt worden und werden unter dem Konto 2009020010 neben einer weiteren Zweckrücklage (Kto. 2009020000) in MACH abgebildet. Die Entnahme aus der Zweckrücklage Bauerneuerungsrückstellung stehe nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der vorgesehenen energetischen Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g. Die Entnahme entspricht somit nicht dem in der Erklärung zur Körperschaftssteuer angegebenen Zweck. Der Ausgleich eines Fehlbetrages hätte aus der freien Rücklage erfolgen müssen. Das RPA empfiehlt, ggf. den Zweck in Abstimmung mit dem Finanzamt anzupassen.

4.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 32-	3.521.791 EUR	3.322.018 EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten		
- vom öffentlichen Bereich	3.520.550 EUR	3.320.916 EUR
- vom privaten Kreditmarkt	1.241 EUR	1.101 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten nahmen um 200 TEUR ab. Dies entspricht der in der Finanzrechnung ausgewiesenen Tilgung. Die dort ausgewiesene Tilgung enthält außerordentliche Tilgungen in Höhe von 145 TEUR (vgl. Tz. 4.3.1).

In 2016 kam es zur Prolongation eines Kreditvertrages. Aus den Akten war nicht ersichtlich, ob verschiedene Angebote eingeholt wurden. Gemäß Landesrechnungshof wird die

Einholung von zehn Angeboten empfohlen, im Krediterlass wird von mehreren Angeboten gesprochen. Die Verwaltung wurde hierzu um Stellungnahme gebeten und teilte mit, dass das Angebot der Trave als Wohnungsverwalterin des Objektes mit der Bitte um Auswertung übermittelt worden sei. Die Trave habe aus wohnungswirtschaftlicher Sicht und in Kenntnis des Finanzmarktes eine Empfehlung zur Angebotsannahme abgegeben. Im Zusammenhang mit den Erfahrungen innerhalb der Stiftungsverwaltung bei Kreditneuaufnahmen/Umfinanzierungen, dass über eine derart lange Restlaufzeit von 40 Jahren keine Alternativangebote mit entsprechenden Konditionen für Stiftungen verfügbar seien, sei die Entscheidung zur Angebotsannahme getroffen worden. Das RPA sieht diese Vorgehensweise kritisch.

In der Prüfung wurde sich auf die Kredite vom öffentlichen Bereich fokussiert. Seit dem HH-Jahr 2013 gelten die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach finden die Bereichsabgrenzungen B, C, D Anwendung. Die Kredite von der Investitionsbank Schleswig-Holstein waren im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen und somit unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt einzugliedern. Dieser Ausweis ist nicht korrekt erfolgt. Die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt wurden somit um 2.880 TEUR zu niedrig und die Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich entsprechend zu hoch ausgewiesen. Bei den Krediten vom öffentlichen und privaten Bereich entsprachen die Kontonummern auch in 2016 nicht der Bereichsabgrenzung C (Laufzeit). Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

4.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 37	271.754 EUR	291.805 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten ggü. der Trave i. H. v. 267 TEUR (Vorjahr 247 TEUR) sowie Verbindlichkeiten ggü. der HL i. H. v. 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR) zusammen.

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der Trave handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter. Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der Trave übernommen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL handelte es sich um zum JA ausgewiesene Personalkosten für das Jahr 2016. Die HL bilanzierte 2016 Forderungen gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und



die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 geprüft wurden, sind:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- privatrechtliche Leistungsentgelte.

4.2.1 Bilanzielle Abschreibungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 37	-89.648 EUR	-89.620 EUR

Der Haushaltsansatz betrug 91.200 EUR und wurde somit eingehalten. Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. Ein großes Wohngebäude wurde in 2010 fertig gestellt. Hier handelt es sich um den größten Abschreibungsbeitrag im Jahr 2016 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entspricht den VV-Abschreibungen.

Auf die Anmerkungen zu Tz. 3.1.1 wird verwiesen.

4.2.2 Zinsen- und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontengruppe 55	-46.116 EUR	-44.245 EUR

Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Ab dem HH-Jahr 2013 gelten die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet für Zinsaufwendungen die Bereichsabgrenzung B Anwendung. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein (42 TEUR) war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist auch in 2016 noch nicht korrekt erfolgt.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr. 75) passt zu den Zinsaufwendungen.

4.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit der Schlussbilanz, die Finanzierungstätigkeit stimmt mit den bilanzierten Krediten überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind. Folgende wesentliche Positionen wurden nicht geprüft:

- EZ aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und
- AZ aus Sach- und Dienstleistungen.

4.3.1 Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Kontenart 792	-58.130 EUR	-199.773 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2015 nach 2016 um 142 TEUR an. Dies resultierte im Wesentlichen aus außerordentlichen Tilgungen für mehrere Kredite der Stiftung in Höhe von 145 TEUR. Ein Hinweis im Anhang wäre aus Sicht des RPA wünschenswert gewesen.

Wie bereits unter der Tz. 4.1.6 beschrieben, gelten mit dem Haushaltsjahr 2013 die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung B, C, D Anwendung. Diese wurden nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

4.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.



4.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 15.11.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

5 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen⁶) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.⁷ Im JA der Stiftung KOD wird das Grundstockvermögen im Stiftungskapital sowie im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen.

In den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2016 gab es keine negativen Veränderungen des Stiftungskapitals, dementsprechend ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2014 bis 2016 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnisrücklagen hingewiesen.

6 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich gemäß Lagebericht um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. In der Stellungnahme zum JA 2012 stellte die Verwaltung jedoch dar, dass die Stiftung hauptsächlich über die erwirtschafteten Erträge ihren Stiftungszweck erfüllt. Bei der Stiftung KOD handelt es sich somit nicht, wie im Lagebericht dargestellt, um eine reine Anstaltsstiftung. Die Verwaltung teilte hierzu auf Nachfrage mit, dass eine Änderung des Anhangs intern erörtert werde.

Zudem wurde bei der Prüfung des JA 2012 hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter

⁶ Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

⁷ Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m²) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Laut Stellungnahme zum JA 2012 ist bis zur Errichtung eines Gebäudeensembles in der Weberkoppel 2-2b lediglich eine Person gefördert worden. Nun werden 12 weitere Personen gefördert. Daraufhin wurde die Verwaltung um Mitteilung bzw. Vorlage einer Abrechnung gebeten, woraus sich ergibt, mit welchen Mieterträgen Personen entsprechend des Stiftungszwecks gefördert werden. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass es innerhalb der vermieteten Wohnungen keinen speziellen Kreis an Mieter:innen gäbe, die durch erhöhte Mietzahlungen andere Mieter:innen direkt unterstützen/fördern. Insgesamt seien die Miethöhen sozialverträglich ausgestaltet, um dem ursprünglichen gemeinnützigen Stiftungsgedanken Rechnung zu tragen. Gleichwohl sei die Stiftung bemüht, im Rahmen ihres finanziellen Spielraumes eine differenzierte Mietpreisgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen. Dies ist aus Sicht des RPA im Sinne der Stiftung und für die Einhaltung des Stiftungszwecks unerlässlich.

Zudem ist aus den Unterlagen ersichtlich, dass die Miete einiger Wohnungen weit unterhalb des Mietspiegels liegt. Hierzu wurde die Verwaltung befragt und teilte mit, dass bei den unrentablen Einzelhäusern derzeit keine Mietanpassungen durchgeführt würden. Bei Freiwerden dieser Wohnungen sei aus wirtschaftlichen Gründen die Veräußerung vorgesehen. Dennoch ist es aus Sicht des RPA erforderlich, soweit möglich, entsprechende Mietanpassungen bis zum Freiwerden der Häuser vorzunehmen, um entsprechende Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu generieren.

Insgesamt ist aus Sicht des RPA festzustellen, dass keine ausreichenden Bemühungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks unternommen werden. Eine Mittelverwendung erfolgt entgegen § 55 Abs. 1 Nr. 5 somit auch für Personen, die nicht unter den Stiftungszweck fallen.

In den Darlehensverträgen in Verbindung mit der Förderzusage für das Objekt Weberkoppel 2-2e sind Zweckbestimmungen der Wohnungen vorgegeben, wie z. B. der begünstigte Personenkreis oder Nachweis von Wohnberechtigungen. Werden die Zweckbestimmungen eingehalten? Das RPA bittet um eine Stellungnahme.

7 Zusammenfassung

In diesem Prüfungsbericht wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 behandelt.

2014

Die Stiftung erwirtschaftete 2014 einen Überschuss von 356 EUR TEUR (Vorjahr 62 TEUR) aufgrund des Verkaufs von zwei Grundstücken mit Gebäuden. Die geprüften Positionen im JA 2014 haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.



2015

Das wesentliche Geschäftsereignis im JA 2015 stellte die Rückzahlung des bei der HL angelegten Termingeldes in Höhe von 0,8 Mio. EUR dar. Die Rückzahlung wurde fehlerhaft unter den EZ aus Rückflüssen von Ausleihungen verbucht.

2016

In 2016 wurde die erste Folgeinventur durchgeführt. Entgegen der Regelungen in § 37 GemHVO-Doppik fand eine Buchinventur anstatt einer körperlichen Inventur statt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind 2.880 TEUR falsch bei denen vom öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.

Unter den oben genannten Einschränkungen sowie den noch nicht umgesetzten Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren (siehe Tz. 1.1) vermitteln die JA 2014, 2015 und 2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die satzungsgemäße Mittelverwendung sowie ausreichende Bemühungen der Verwaltung zur Erfüllung des Stiftungszwecks in Frage.

Eine Stellungnahme der Verwaltung zu Tz. 6 wird bis zum 17.10.2020 erbeten. Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 15.09.2020

14.904.07.13-2016

wt/bu

Dr. Katja Schur

Tina Wendt

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stiftung Kriegsoferdank der Jahre 2014 bis 2016

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 18.09.2020 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 der Stiftung Kriegsoferdank (KOD) vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 mit Einschränkungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Dies hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der aufgestellten Abschlüsse.

Das RPA stellt dabei in seiner Zusammenfassung fest, dass folgende Sachverhalte in Bilanz bzw. Finanzrechnung nicht korrekt dargestellt seien:

2015

- das wesentliche Geschäftsereignis stellte im JA 2015 die Rückzahlung des bei der Hansestadt Lübeck angelegten Termingeldes in Höhe von 0,8 Mio. € dar. Die Rückzahlung sei fehlerhaft unter den Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen gebucht worden.

Das RPA merkt korrekt an, dass die Reduzierung des Festgeldes ein Rückfluss aus einer Geldanlage darstellt und entsprechend über die Kontenart 695 hätte gebucht werden müssen. Die Anlage des Festgeldes bei der Hansestadt endete zum 01.07.2015, sodass diese Problematik bereits in 2016 nicht mehr auftrat.

2016

- in 2016 wurde die erste Folgeinventur durchgeführt. Anstatt einer körperlichen Inventur fand nur eine Buchinventur statt.
- bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seien 2.880 T€ falsch im öffentlichen Bereich statt beim privaten Kreditmarkt ausgewiesen.
- noch nicht umgesetzte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren.

In Abstimmung mit der gesamtstädtischen Inventurkoordination wurde aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten sowie der Arbeitsbelastung in der Stiftungsverwaltung im Jahr 2016 nur eine Buchinventur durchgeführt. Ein konkreter Zeitraum für die Durchführung der körperlichen Inventur durch die Stiftungsverwaltung ist derzeit nicht absehbar.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist ab dem Jahresabschluss 2017 eine Änderung der Bereichsabgrenzung erfolgt. Die Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt wurden somit im Wirtschaftsjahr 2016 um rund 2.880 T€ zu niedrig und die Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich zu hoch ausgewiesen. Die Summe der bilanzierten Verbindlichkeiten ändert sich durch den veränderten Ausweis nicht.

Die Verwaltung kann zu den noch nicht umgesetzten Prüfungsbemerkungen mitteilen, dass u.a. zu den Themen (Darstellung des Eigenkapitals und der Ergebnissrücklagen) noch keine abschließende Klärung mit der Stiftungsaufsicht des Landes erfolgen konnte. Im August 2020 hat ein Auftaktgespräch mit der Stiftungsaufsicht vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Hause der Stiftungsverwaltung stattgefunden, bei dem versucht wurde, die offenen Sachverhalte zu thematisieren und eine Klarstellung zu erhalten. Aufgrund der Komplexität der aktuellen Themen ist eine weitere Abstimmung erforderlich. Bis dahin bleibt der Rechtsrahmen sowohl für die Verwaltung als auch das RPA weiterhin eigenständig interpretationsfähig und somit letztendlich „offen“. Die Verwaltung bleibt bis zu einer ggfs. anderweitigen Rechtskonkretisierung durch das Land bei seinem vorgenommenen Buchungsvorgehen.

Ebenfalls bittet das RPA mit dem Prüfbericht 2014 bis 2016 um Stellungnahme insbesondere zu folgendem Punkt:

6 Mittelverwendung und Stiftungszweck

Das RPA hat bei der Prüfung des JA 2012 hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.

Zudem ist aus den Unterlagen ersichtlich, dass die Miete einiger Wohnungen weit unterhalb des Mietspiegels liegt. Hierzu wurde die Verwaltung befragt und teilte mit, dass bei den unrentablen Einzelhäusern derzeit keine Mietanpassungen durchgeführt würden. Bei Freiwerden dieser Wohnungen sei aus wirtschaftlichen Gründen die Veräußerung vorgesehen. Dennoch ist aus Sicht des RPA erforderlich, soweit möglich, entsprechende Mietanpassungen bis zum Freiwerden der Häuser vorzunehmen, um entsprechende Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu generieren.

Insgesamt ist aus Sicht des RPA festzustellen, dass keine ausreichenden Bemühungen seitens der Verwaltung zur Erfüllung des Stiftungszweckes unternommen werden. Eine Mittelverwendung erfolgt entgegen § 55 Abs. 1 Nr. 5 somit auch für Personen, die nicht unter den Stiftungszweck fallen.

In den Darlehensverträgen in Verbindung mit der Förderzusage für das Objekt Weberkoppel 2-2e sind Zweckbestimmungen der Wohnungen vorgegeben, wie z.B. der begünstigte Personenkreis oder Nachweis von Wohnberechtigungen. Das RPA bittet um eine Stellungnahme, ob die Zweckbestimmungen hier eingehalten worden sind.

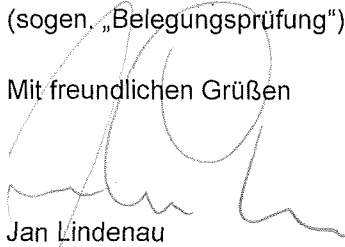
Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass zur Mitfinanzierung der Wohnanlage Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a Darlehen von der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck aufgenommen wurden. Die Gewährungen der Darlehen erfolgten auf der Grundlage der Finanzierungsrichtlinien Schleswig-Holstein, der Wohnraumförderungsbestimmungen Schleswig-Holstein, der Einkommensgrenzenverordnung sowie des Wohnraumförderungsgesetzes.

Hiernach enthalten die Darlehenszusagen sowie die Darlehensverträge entsprechende Auflagen für öffentlich geförderten Wohnraum hinsichtlich der Zweckbindung bei der Wohnungsvergabe an den berechtigten Personenkreis (Belegungsbindung) und einer Mietpreisbindung. Die Zweckbindung endet mit Ablauf des 35. Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfähigkeit der geförderten Wohnungen.

Durch die Grundstücksgesellschaft Trave mbH erfolgt im Rahmen eines Wohnungsverwaltungsvertrages die Betreuung des Objektes sowie die Auswahl der Mieter:innen. Hierbei überprüft die GG Trave vor Abschluss der Mietverträge, anhand von dem in Frage kommendem begünstigtem Personenkreis vorzulegenden geeigneten Nachweisen (Wohnberechtigungsbescheinigungen der HL), ob die Voraussetzungen auch tatsächlich durch die Wohnungsuchenden erfüllt werden.

Auch für die Investitionsbank Schleswig Holstein ist ein solcher Nachweis zu gewährleisten, da diese von sich aus in unregelmäßigen Abständen die Einhaltung der Zweckbindung durch den Darlehensnehmer überprüft (sogen. „Belegungsprüfung“).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Lindenau', written over a circular stamp or seal.

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck